

Nach Aussagen von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses hat die LIGA der Wohlfahrtspflege in der letzten Sitzung des JHA angefragt, wann die Planung der freiwilligen Projekte erfolgt. Die LIGA hat darauf verwiesen, dass ihr die prekäre Situation infolge des Verhaltens des Landesverwaltungsamtes bekannt sei. Dennoch wurde angeregt, zunächst die schon vor vielen Jahren vorgenommene Priorisierung zu fördernder Dienste und Projekte zu überarbeiten, da Mittelkürzungen erwartbar sind. Seit längerem mehren sich die Hinweise, dass städtische Planungspflichten im Bereich der Jugendhilfe durch die Mehrheit der freien Träger als rechtswidrig verletzt betrachtet werden. Der in der vergangenen Woche durchgeführte zweite Workshop zum Fachkonzept führte zum Eklat, zahlreiche Träger verließen die Veranstaltung. Wiederholt konnten Fragen zum Fachkonzept durch die Verwaltung nicht beantwortet werden.

Wir fragen daher:

- 1. Ist der Vorwurf der freien Träger berechtigt, dass städtische Planungspflichten im Bereich der Jugendhilfe als rechtswidrig betrachtet werden?**
- 2. Wie reagiert die Stadtverwaltung auf den Vorwurf der freien Träger, dass städtische Planungspflichten im Bereich der Jugendhilfe als rechtswidrig betrachtet werden?**
- 3. Wann wird die Fachplanung erfolgen?**
- 4. Hat die Stadtverwaltung die einmal bestandenen Planungsgruppen (Planungsgruppe Offene Jugendarbeit/Planungsgruppe HzE/Planungsgruppe Schulsozialarbeit) geschlossen?**
- 5. Wenn ja, warum?**

Antwort der Verwaltung:

1. Fragen 1-3 hinsichtlich der Planung

Die Beschlüsse zur Jugendhilfeplanung sind im Jugendhilfeausschuss zu fassen, in dem die freien Träger sowohl durch die LIGA als auch den Stadt-, Kinder- und Jugendring vertreten sind. Des weiteren besteht gemäß § 7 des AG KJHG LSA ein ständiger Unterausschuss, der sich konkret mit der Vorbereitung der Beschlüsse im Bereich der Jugendhilfeplanung auseinandersetzt.

Unter Beteiligung von unterschiedlichen Gremien wurden im Jahr 2004 die Prioritäten von Diensten und Leistungen für die Jahre 2005 ff erarbeitet und verabschiedet.

Jährlich werden die Angebote und Leistungen bewertet und als Beschlussvorlage zu den Prioritäten von Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel abschließend im Jugendhilfeausschuss diskutiert und beschlossen.

Eine Rechtswidrigkeit in der Jugendhilfeplanung der Stadt ist nicht gegeben und als Vorwurf strikt zurückzuweisen.

2. Fragen 4-5 hinsichtlich der Gremienstruktur

Mit dem Beschluss des Stadtrates 2002 zur sozialraumorientierten Planung (III/2002/02388) begann die Umgestaltung der Gremienstruktur. Es wurden Sozialraumplanungsgruppen gebildet, in denen mehrheitlich freie Träger der Jugendhilfe mitwirken.

Die Auseinandersetzung zu Fragen von Fachstandards, Qualitätssicherung u.a. fand bis Ende 2006 noch parallel in Arbeitsgruppen gemäß § 78 SGB VIII statt.

Mit dem Grundsatzbeschluss des Jugendhilfeausschusses zum Fachkonzept des FB Kinder, Jugend und Familie wurde die grundsätzliche Arbeit in den Sozialraumplanungsgruppen in den Mittelpunkt gestellt, in denen über Qualitätszirkel alle Themen beraten werden.

Szabados
Bürgermeisterin
